

Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2195

Bremen, 25. Oktober 2023
reinhard.goltz@ins-bremen.de

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung

Drucksache 20/991

Drucksache 20/1119

Sehr geehrter Herr Habersaat,

gern übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. zu den oben genannten Anträgen. Dabei konzentrieren wir uns auf die niederdeutsche Perspektive.

1. Grundsätzliche Einordnungen

Beide Anträge sind von dem Geist getragen, dass nicht nur die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein gefördert und ausgebaut werden sollten, sondern auch das Wissen über diese Sprachen. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich, zumal der Gedanke bereits in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen formuliert wurde. Dort heißt es im allgemeinen Teil in Art.7, 3: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Sprachgruppen des Landes zu fördern, indem sie insbesondere Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber den Regional- oder Minderheitensprachen in die Ziele der in ihren Ländern vermittelten Bildung und Ausbildung einbeziehen und indem sie die Massenmedien ermutigen, dasselbe Ziel zu verfolgen.“ Im juristischen Handkommentar zur Sprachencharta klassifiziert Dagmar Richter diesen Artikel als „bindende Verpflichtung“ (S. 162) und weist darauf hin, dass „die Verstän-

digungsklausel Ausdruck der Idee [ist], dass die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen kein Spezialinteresse der jeweiligen Gruppe, sondern der gesamten Bevölkerung“ (S. 162) ist. – Im speziellen Teil der Sprachencharta hat Schleswig-Holstein unter Artikel 8 auch Absatz 1, g gezeichnet; hier verpflichtet sich das Land „für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck findet, zu sorgen“. Christine Langenfeld, inzwischen Richterin am Bundesgerichtshof, stellt fest: Die Verpflichtung „besteht gegenüber allen Schülern im Sprachgebiet, d.h. auch jenen, die die Minderheiten- oder Regionalsprache nicht sprechen“ (S. 217). Außerdem hebt sie hervor, dass der entsprechende Unterricht „in angemessenem Umfang und in qualifizierter und systematischer Weise erfolgen muss“ (S. 217).

Angesichts dieses klaren Rechtsrahmens ist es zunächst verwunderlich, dass dieses Thema erst rund 25 Jahre nach dem Inkrafttreten der Sprachencharta überhaupt in den Fokus gerät. Die Sprechergruppe des Niederdeutschen hatte bereits 2014 zur Umsetzung dieser Verpflichtung in den norddeutschen Ländern (und damit auch in Schleswig-Holstein) vorgetragen: „Es gibt keinerlei Materialien, die die Umsetzung sicherstellen könnten. Auch fehlt es an entsprechenden behördlichen Vorgaben.“

2. Anmerkungen zu den Anträgen

2.a. Antrag des SSW: 20/991

Der zweite wie auch der dritte Spiegelstrich verstehen sich von selbst – sofern mit „Land“ hier das Bundesland Schleswig-Holstein gemeint ist. Im ersten Spiegelstrich ist der Ausdruck „in Deutschland“ irritierend. Wir gehen davon aus, dass die angesprochenen Inhalte in die Lehrpläne in Schleswig-Holstein integriert werden sollen.

In der Begründung wird nicht auf die zahlenmäßig größte Gruppe der Niederdeutsch-Sprecherinnen und -Sprecher eingegangen. Das ist umso bedauerlicher, als dass diese Gruppe über viele Jahrzehnte im Bildungswesen systematisch stigmatisiert wurde. Nicht zuletzt die Bildungseinrichtungen haben dafür gesorgt, dass Niederdeutsch kulturell, aber auch sozial eng mit einem negativen Image verbunden ist. Insofern wäre auch die Liste der zu vermittelnden Informationen dringend um soziologische Hintergründe zu erweitern.

2.b. Alternativantrag von CDU und B 90/Die Grünen: 20/1119

Die in den Abschnitten angesprochenen Punkte Unterrichtsmaterialien, Fortbildung sowie Orientierungen bzw. Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg sind notwendig und hilfreich. Warum unter dem zweiten Spiegelstrich die niederdeutsche Sprachgruppe ausgeklammert bleiben soll, vermittelt sich nicht. Gerade die bis heute nachwirkende jahrzehntelange Stigmatisierung der niederdeutschen Sprachgruppe ist ein Merkmal, das es verdient, durch die Bundeszentrale für politische Bildung auf die Agenda gesetzt zu werden, zumal es sich hier um eine rein sprachbezogene Diskriminierung handelt, die nicht durch eine Volksgruppenzugehörigkeit gestützt wird.

3. Perspektiven

Von zentraler Bedeutung für eine effektive Umsetzung des Anliegens wird die Auswahl der Themen sein. Dabei ist für die Regionalsprache Niederdeutsch strikt darauf zu achten, dass sich möglichst Anknüpfungen zur aktuellen Lebenswelt finden lassen, wie es etwa beim Thema „Wasser“ oder beim industriellen Schiffbau gegeben ist – im Gegensatz zu den häufig genannten Feldern Mittelalter oder Hanse.

Niederdeutsch hat das Alltagsleben in Schleswig-Holstein bis ins 20. Jahrhundert hinein maßgeblich geprägt. Vor diesem Hintergrund kann neben dem reinen Sprachunterricht und dem Heimat- und Sachkundeunterricht in der Grundschule jeder Fachunterricht an niederdeutsch geprägten Gegenständen und in niederdeutscher Sprache abgehalten werden.

Das Institut für niederdeutsche Sprache hat im Auftrag der Niedersächsischen Landesschulbehörde aktuell ein beispielhaftes Modell für die Unterrichtspraxis in Fächern wie Geschichte oder Erdkunde vorgelegt (<https://ins-bremen.de/materialien-fuer-den-sachkundeunterricht/>). Zwei der ausgearbeiteten Beispiele („In Neddersassen sünd wi tohuus“ und „Leven güstern, vundaag un morgen?“) weisen zwar deutliche Niedersachsenbezüge auf, doch ließen sich diese leicht durch Elemente aus Schleswig-Holstein ersetzen. Das dritte Themenfeld („Klimawandel – Klimaschandaal“) kann ohne Einschränkungen direkt übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund bieten wir dem Land Schleswig-Holstein eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung entsprechender Unterrichtsmaterialien sowie unter Nutzung der Expertise unseres Hauses der Entwicklung von Fortbildungsmaterial wie auch der Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte an. Wir würden uns freuen, wenn wir die Verfahren, die wir mit Blick auf die Verhältnisse in Niedersachsen erfolgreich entwickelt haben, für Schleswig-Holstein fortschreiben könnten.

4. Zusammenfassung

Die Erweiterung der Lehrpläne und in der Folge der Unterrichtsmaterialien auf die sozialen, historischen und kulturellen Bedingungen und Hintergründe, unter denen die Mehrsprachigkeit in Schleswig-Holstein ihren aktuellen Stand erreicht hat, ist ein lohnenswertes Ziel, welches die Landesregierung entschlossen angehen sollte.

Weil dieses Ziel neu ist, bedarf es Kooperationen und Koordinationen, die weit über die bisher geübte Praxis hinausreichen. Wir wünschen der Landesregierung bei der Bewältigung der großen Herausforderungen viel Erfolg.

Dr. Reinhard Goltz

(Institut für niederdeutsche Sprache, Vorstand)

Institut für niederdeutsche Sprache
Schnoor 41-43
28195 Bremen